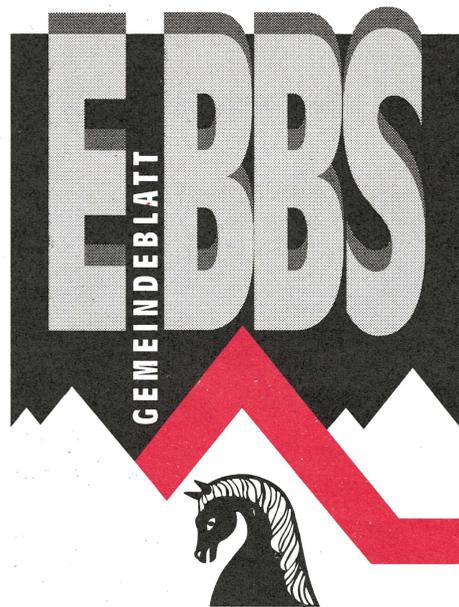


Aus dem Inhalt:

30. und 31. März - Häckseltage
6. bis 8. April - Sperrmüllaktion
14.-16. April - Altkleidersammlung
9. April - Dorfputzaktion
Altstoff ABC
Probemessung bei Müllabfuhr



Ebbes Gemeindeblatt
Offizielles Amts- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebbes
Inhaber und Herausgeber:
Gemeinde Ebbes
6341 Ebbes, Kaiserbergstraße 7
Redaktion: Sebastian Geisler
Gemeindeamt Ebbes
6341 Ebbes, Kaiserbergstraße 7
Telefon 05373 - 2202 - 0
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Josef Astner
6341 Ebbes/Oberndorf 89
Herstellung:
Druckerei Paul Sappi
6330 Ebbes, Eichelwang 15
März 1994
Erscheinungsort 6330 Ebbes
Verlagspostamt 6341 Ebbes
An einen Haushalt
P. b. b.
Amtliche Mitteilung

11. Jahrgang/Nr. 48

Auf geht,s zum Frühjahrsputz

Häckseltage am 30. und 31. März

Wohin mit dem Baum- und Heckenschnitt? Der Gemeindebauhof fährt in der Karwoche für Sie kostenlos folgende Sammelstellen an:

Mittwoch, den 30. März

13.00 – 14.00 Uhr

Kaiseraufstieg/Kaiserbach, Sammelstelle vis a vis Gogl Hans (ehemalige Bushaltestelle)

14.00 – 15.30 Uhr

Kaiserbach/Innsiedlung, Sammelstelle unter der Aahnbrücke

15.45 – 16.45 Uhr

Eichelwang/Waldeck, Sammelstelle Kinderspielplatz in Waldeck

Donnerstag, den 31. März

7.30 – 8.00 Uhr

Mühltal etc., Sammelstelle bei Sennerei Mühltal

8.30 – 9.15 Uhr

Oberweidach, Sammelstelle vor Spielplatz Oberweidach

9.45 – 10.15 Uhr

Feldberg etc., Sammelstelle beim Gasthaus Heubach, Parkplatz.

10.45 – 11.45 Uhr

Oberndorf, Sammelstelle beim Gasthaus Sattlerwirt, Parkplatz bei Gschnaller

13.45 – 16.00 Uhr

Ebbes-Dorf, Sammelstelle beim Gemeindebauhof, hinterer Bereich.

Bitte bringen Sie Ihr Häckselgut nur zu den angegebenen Zeiten zu den Sammelstellen (siehe Beschilderung). Eine Anlieferung ist auch bereits ab dem Vorabend bis zum Häckseltermin möglich. Auf Wunsch können Sie Ihr verarbeitetes Häckselgut wieder mitnehmen - ansonsten wird es von der Gemeinde deponiert.

Falls Sie über keine Transportmöglichkeit zum Häckselplatz verfügen, kann gegen Bezahlung der Maschinenring angefordert werden (Anmeldung beim Gemeindeamt, Frau Heidegger 05373-

2202-51, je halbe Stunde S 150,—).

Bitte achten Sie darauf, daß das Häckselgut keine Steine und Abfälle enthält.

Zusätzlich ist der Gemeindebauhof bis Ende April an jedem Montag und Freitag von 8-12 und von 13-17 Uhr für Strauchgutabfuhr etc. geöffnet. Sollten Sie eine gesamte Hecke etc. zu entfernen haben, kann das im Vorjahr angekaufte Gerät des Bauhofes auch direkt bei Ihnen gegen Verrechnung eingesetzt werden.

Problemstoffsammelstelle beim Gemeindebauhof

Die Problemstoffsammelstelle beim Gemeindebauhof wurde nun vom Amt der Tiroler Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden. Sie können daher ab sofort jeden Freitag von 8-12 und 13-17 Uhr beim Gemeindebauhof Ihre Problemstoffe aus Haushalten abgeben. Die Giftmüllsammlungen können daher ab sofort entfallen.

Hinweis:

- Ihre alten Kühlgeräte nimmt der Handel beim Kauf eines neuen Gerätes zurück (beim Kauf eines neuen Gerätes wird Ihnen der Entsorgungsbeitrag in Höhe von ca. S 600,— bereits vorgeschrieben).
- Autobatterien werden ebenfalls vom Handel entsorgt.
- Kleinbatterien können überall dort, wo Batterien verkauft werden, zurückgegeben werden. Beim Kauf einer neuen Batterie bezahlen Sie bereits deren Entsorgung.
- Leuchtstoffröhren nimmt ebenfalls der Handel zurück.

Bezahlung neu geregelt:

Sperrmüll vom 6. bis 8. April

Über 1000 m³ Sperrmüll hat der Gemeindebauhof im vergangenen Jahr von den einzelnen Haushalten abgeholt. Die Kosten für diese Aktion haben sich wegen der hohen Deponiegebühren ohne Eigenleistungen auf S 400.000,— belaufen. Die pauschalierte Einrechnung in die Müllabfuhrgebühren kann wegen der großen Kosten nicht mehr erfolgen. Ab sofort wird daher auch der Sperrmüll aufkommensgerecht verrechnet. Dies auch deshalb, weil feststellbar ist, daß im Sperrmüll große Mengen Haushaltsmüll enthalten waren, die ordnungsgemäß über die öffentliche Müllabfuhr zu entsorgen sind.

Daher hat sich der Umweltausschuß des Gemeinderates von Ebbs zu folgender Vorgangsweise entschieden:

- Der Sperrmüll wird nach wie vor bei Ihrem Grundstück abgeholt.
- Der Sperrmüll ist auf Ihrem Grundstück gut sichtbar nahe der Straße von Ihnen am Sammeltag ab 7.00 Uhr (oder bereits am Vorabend) bereit zu halten.
- Der Sperrmüll wird von den Abfuhrern volumensmäßig geschätzt (nach Möglichkeit in Ihrer Anwesenheit) und darüber ein Lieferschein ausgestellt.
- Die Mindestabfuhrmenge beträgt 0,25 m³ bei einem Entsorgungsbeitrag von S 100,—. Jede weitere 0,25 m³ kosten S 100,—. Ein m³ kostet sohin z.B.: S 400,— (Sondertarif, alle Preise inkl. 10 % MWST).
- Die Verrechnung erfolgt an den Grundstückseigentümer anlässlich der Quartalsvorschreibung zum 15.4.1994.
- Nicht mitgenommen werden: Problemstoffe (z.B. Kühlschränke, Altöle, Reifen, Farbdosen, Batterien etc.) Haushaltsmüll und Altstoffe wie Altpapier, Kartonagen, Glas und Kunststoffverpackungen. Auch Holz kann sinnvollerweise anders verwertet werden und soll nicht zum Sperrmüll gelangen. Normaler Müll, der wegen seiner Größe in die Hausmülltonne eingebracht werden kann, ist kein Sperrmüll.
- Diese Aktion gilt natürlich nur für übliche Haushaltsmengen. Bei sehr große Mengen Sperrmüll (z.B. komplette Wohnungsräumungen) ist die Abholung mit der Firma Widmoser in Kirchberg zu vereinbaren oder selbst zur Umladestation bei der Schanzer Lahn zu fahren.

Sammeltage:

- Mittwoch, 6. April 1994:** Eichelwang und Oberndorf
- Donnerstag, 7. April 1994:** Ebbs-Dorf von Feldgasse bis Roßbachweg (inkl. Feldberg)
- Freitag, 8. April 1994:** übrige Gebiete nordöstlich des Roßbachweges (beginnend mit Tafang, Adam-Mölk-Straße, Unterweidach...) sowie Buchberg

Sauberkeit gefragt: Altstoff-Sammelstellen

Bei einigen Sammelstellen muß leider immer wieder beobachtet werden, daß Altstoffe neben den Containern abgelagert werden. Es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß auch bei Überfüllung des Behälters Altstoffe **nicht** neben den Behältern gelagert werden dürfen. In einem solchen Falle sind die Altstoffe wieder mitzunehmen und andere Containerstandorte bzw. nach der Behälterentleerung die Sammelstelle nochmals aufzusuchen. Selbstverständlich darf auch kein Müll zurückgelassen werden.

Künftig wird jede Zuwiderhandlung ausnahmslos bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Anzeige gebracht.

Hinweis

- Da die Altpapiersammelstelle beim M-preis nicht in den Griff zu bekommen ist, werden die Altpapierbehälter von dort abgezogen und beim Gemeindebauhof aufgestellt. Wir bedauern diesen Schritt.
- Das Sammelgut ist in gereinigtem Zustand einzuwerfen.
- Kartonagen dürfen nur beim Gemeindebauhof entsorgt werden.
- Styropor sollte auch ausschließlich beim Gemeindebauhof entsorgt werden.
- Dank an alle, die mithelfen, die Standorte sauber zu halten

Altkleidersammlung am 14. bis 15. April Eichelwang 16. April

Die von den Pfarren organisierte Caritas-Alt-kleidersammlung wird wie folgt abgehalten:

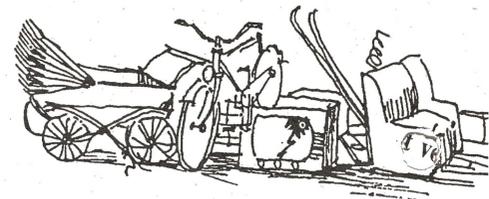
- Eichelwang:** hier sind Kleidersäcke am Samstag, den 16. April bis 8.30 Uhr in der Früh gut sichtbar an den Straßenrand zu bringen. Sie werden vom Baumgartner Bauer und Helfern abgeholt (Säcke werden ausgegeben).
- Übriges Ebbs:** hier können die gut verschürten Kleidersäcke (es eignen sich auch gute große Müllsäcke) sowohl am Donnerstag, den 14. April und am Freitag, den 15. April bei folgenden Stationen abgegeben werden:

Buchberg: beim Ledererwirt

Ebbs: beim Gemeindebauhof

Oberndorf: beim Wimmerbauer

Diese Termine bitte unbedingt einhalten.



Neue Müllabfuhr: Probemessungen im April

Die Mülltonnen sind nun zur Gänze ausgetauscht. Die Kennzeichnung der bereits vor der Umstellung aufgestellten eckigen Mülltonnen mit Rädern wird in einigen Tagen ebenfalls abgeschlossen sein. Bei den April-Entleerungen soll das neue Meßsystem der Firma Widmoser getestet werden. Mit der Firma Widmoser wurde am 23.3.1994 in Abänderung des bisherigen Umstellungsplanes vereinbart:

1. Der letzte Abfuhrtermin im März (13. Kalenderwoche) erfolgt im bisherigen Turnus (alte oder neue Tonne)
2. Im April werden in der 15. Kalenderwoche alle Mülltonnen mit dem neuen System probeweise gemessen (Volumensfeststellung).

Achtung! neue Abfuhrtage:

Dienstag, 12. April 1994:

Eichelwang, Innsiedlung, Kaiseraufstieg, Kaiserbach, Waldeck, Schanz, Oberndorf, Plafing, Kleinfeld, Feldgasse, Wildbichler Straße, Raiffeisenplatz, Gießenweg, Heubachweg, Saliterergasse, Naunspitzweg, Millauerstraße, Hödlweg, Roßbachweg, Josef-Lengauer-Straße, Theaterweg, Am Inn

Donnerstag, 14. April 1994:

Kaiserbergstraße, Adam-Mölk-Straße, Buchberg, Haflingerweg, Kruckweg, Plafingerweg, Feldberg, St. Nikolausweg, Point, Schloßallee, Schützenweg, Tafang, Unterweidach, Wagrain, Oberweidach, Niederndorfer Straße, Mühlal, Ludwig-Steub-Straße, Waaach.

Besondere Hinweise:

- **Alte Mülltonnen aus Metall:** Wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger wollen ihre gut erhaltene Mülltonne zurückgeben. Wie bereits berichtet, werden aber lediglich ca. 50 bis 100 Stück benötigt. Mit der Firma Widmoser wurde die Entsorgung der sonstigen nicht mehr benötigten Mülltonnen geregelt. Sie können Ihre alte Blechmülltonne gratis beim Gemeindebauhof abgeben. Sollte Sie über den Sperrmüll zu entsorgen sein, erfolgt die Verrechnung zum Sperrmülltarif (siehe eigenen Bericht).
- **Alte Mülltonnen aus Kunststoff:** Eine Entsorgung für nicht mehr benötigte Tonnen kann bei der Sperrmüllabfuhr gegen Entgelt erfolgen. Prüfen Sie bitte aber, ob Sie die Tonne nicht anderweitig verwenden können (z.B.: Sackhalter für Plastiksammlung etc.).
- Der nächste Abfuhrtag ist 14-Tage später (26. bzw. 28. April)
- Ab April werden nur mehr die neuen Mülltonnen entleert
- **Ab April müssen auch in Eichelwang die Mülltonnen am Abfuhrtag selbst an den Straßenrand herausgestellt werden (nur die herausgestellten Mülltonnen werden entleert).**
- Nach den gewonnenen Erfahrungswerten wird der genaue Müllabfuhrplan endgültig erstellt und Ihnen anschließend zusammen mit der neuen in Ausarbeitung befindlichen Müllabfuhrordnung und Abfallgebührenordnung zugesandt.
- Ab Mai 1994 erfolgt die Abrechnung über das neue Meßsystem, wobei als Mindestmüllmenge pro Person und Woche voraussichtlich 6 Liter festgesetzt werden.
- Die Tonne ist auch künftig mindestens 4-wöchentlich zu entleeren (die Verrechnung erfolgt nach der Füllmenge und wird z.B.: eine halbvolle Tonne nur halb verrechnet - Sie müssen also mit dem Hinausstellen der Tonne nicht zuwarten, bis die Tonne zur Gänze voll ist).
- Die Vorschreibung der Müllabfuhrgebühr für das 2. Quartal wird mit einem eigenen Zahlschein gegen Ende des 2. Quartales 1994 erfolgen. Bitte überprüfen Sie die auf der Gebührenvorschreibung ersichtliche Behälterzuordnung eingehend.
- Bei Liegenschaften mit mehreren Mülltonnen und Haushalten erfolgt die Zuordnung der Mülltonnen zu Haushalten auf Ihren Wunsch (z.B.: Tonne 1 für Familie X, Tonne 2 für Familie Y).
- Sollten noch zuviel oder zuwenig Mülltonnen bei Ihnen aufgestellt sein, setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindeamt in Verbindung.
- Bei allen bewohnten Liegenschaften (auch reine Ferienhäuser und nur zeitweise bewohnte Häuser) muß eine Mülltonne aufgestellt sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis, für etwaige im Zuge der Umstellung auftretende Probleme. Die Firma Widmoser, der Gemeindebauhof und das Gemeindeamt sind um eine klaglose Umstellung der Müllabfuhr bemüht. Bei Unklarheiten oder bei Problemen nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit dem Gemeindeamt auf (05373-2202-0).

Abfall ABC

für private Haushalte; Auszug aus dem Erlaß des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 19.1.1994, Zl. U-3423/227. Für gewerbliche Abfälle in größeren Mengen, gelten gesonderte Regelungen.

Abfallart	Zugehörigkeit	Entsorgung
Abbeizmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Agrarfolien	Kunststoff/betrieblich Abfälle/Restmüll	Rückgabe beim Verwerter bzw. Restmülltonne
Akkus	Problemstoff	Rücknahme Handel, Gemeindebauhof
Altöle	Problemstoff	KFZ-Werkstätten, Tankstellen, Gemeindebauhof
Aludosen, -folien	Metall	Metallcontainer
Aluminiumgeschirr	Metall	Metallcontainer
Asbestabfälle (z. B. Dachplatten)	Bauschutt	Inertstoffdeponie Schanzer Lahn
Asche (außer Holzasche)	Restmüll	Mülltonne
Autobatterien	Problemstoff	Rücknahmeverpflichtung beim Fachhandel
Autowracks	Problemstoff	Schrotthändler
Äste (zerkleinert), Baumschnitt	Bioabfall	Komposter
Autopflegemittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Babywindeln	Restmüll	Mülltonne
Backpapier	Restmüll	Mülltonne
Backrohrreiniger	Problemstoff	Gemeindebauhof
Batterien z. B. Radio	Problemstoff	Rücknahmeverpflichtung des Fachhandels
Bauschutt		Inertstoffdeponie Schanzer Lahn
Bekleidung, Bettwäsche	Textilien	Caritas-Kleidersammlung
Benzin / Diesel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Bierkapseln	Metall	Metallcontainer
Binden	Restmüll	Mülltonne
Blech, -dosen, -geschirr, -spielzeug	Metall	Metallcontainer
Bleikristallglas	Restmüll	Mülltonne
Blisterverpackung	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Blumentöpfe	Restmüll	Mülltonne
Bodenbeläge	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung/Umladestation Schanzer Lahn
Bodenpflegemittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Boiler (ohne Quecksilber u. FCKW)	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung/Umladestation Schanzer Lahn
Boiler (mit Quecksilber u. FCKW)	Problemstoff	Handel
Butterpapier, -verpackung	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Cassetten (Audio, Video), CD/MC, Disketten	Restmüll	Mülltonne
CD/MC Hüllen	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Chemikalien	Problemstoff	Gemeindebauhof
Computer	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung/Umladestation Schanzer Lahn
Desinfektionsmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Dispersionsfaben	Problemstoff	Gemeindebauhof
Drahtglas	Restmüll	Mülltonne
Düngemittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Durchschreibepapier/Kohlepapier	Restmüll	Mülltonne
Eierschalen/Fallobst	Biomüll	Komposter
Einkaufsäcke aus Kunststoff	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Einwegspritzen (infektiös) (nicht infektiös)	Problemstoff Restmüll	Gemeindebauhof Mülltonne
Elektro- u. Elektronikgeräte: groß klein	Sperrmüll/Metall Restmüll	Sperrmüllsammlung bzw. Schrotthändler Mülltonne
Energiesparlampen	Problemstoff	Rückgabe im Fachhandel „Pfand“
Entkalker	Problemstoff	Gemeindebauhof
Entwickler	Problemstoff	Gemeindebauhof

Fahrräder	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung bzw. Schrotthändler
Farbbänder	Problemstoff	Rückgabe im Fachhandel
Farbdosen: leer	Metall	Metallcontainer
Farbreste, -verdünner	Problemstoff	Gemeindebauhof
Felgen	Sperrmüll/Metall	Sperrmüllsammlung bzw. Rückgabe im KFZ-Handel,
Schrotthändler		
Fensterdichtungen	Restmüll	Mülltonne
Fensterglas, feuerfestes Glas	Restmüll	Mülltonne
Fernseher	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung bzw. Umladestation Schanzer Lahn
Feuerlöscher	Problemstoff	Rückgabe u. Wiederbefüllung im Fachhandel
Fieberthermometer	Problemstoff	Gemeindebauhof
Filmdosen	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Filme	Restmüll	Mülltonne
Filzstifte	Problemstoff	Gemeindebauhof
Fleckputzmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Fleischtasse	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Frischhaltefolien	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Fritieröle/Fette, Speisefette/Öle	Problemstoff	Gemeindebauhof
Frostschutzmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Garten- u. Gemüseabfälle, Grasschnitt	Biomüll	Komposter
Geschichten/Kartuschen	Problemstoff	Rückgabe u. Wiederbefüllung im Fachhandel „Pfand“
Gaskartuschen (leer)	Metall	Metallcontainer
Glaskartuschen	Papier	Papiercontainer
Glas-/Getränkeflaschen: Einweg	Glas	Glascontainer
Mehrweg		Rückgabe im Handel „Pfand“
Gefriertruhen / Kühlschränke	Problemstoff	Rückgabe im Fachhandel „Entsorgungsplakette“
Geschirrspüler	Sperrmüll/Metall	Sperrmüllsammlung bzw. Schrotthändler
Getränkedosen	Metall	Metallcontainer
Getränkedosen v. Fruchtsäften	Leichtfraktion	Kunststofftonne - Öko-Box
Gifte aller Art	Problemstoff	Gemeindebauhof
Glühbirnen	Restmüll	Mülltonne
Gummiabfälle	Restmüll	Mülltonne
Haare	Bioabfall	Komposter
Haushaltsreiniger	Problemstoff	Gemeindebauhof
Heizölabfälle/Ölreste	Problemstoff	Gemeindebauhof
Herde	Papier	Papiercontainer
Herde/Öfen	Sperrmüll/Metall	Sperrmüllsammlung bzw. Schrotthändler
Herde (behandelt)	Restmüll/Sperrmüll	Mülltonne bzw. Sperrmüllsammlung bei großen Mengen
		Komposter
Holzrasche	Biomüll	Gemeindebauhof
Holzschutzmittel	Problemstoff	KFZ-Werkstätten, Gemeindebauhof
Hydrauliköl	Problemstoff	Mülltonne
Hygieneartikel (z. B. Binden, Tampons, Zahnbürsten, ...)	Restmüll	
Isolierglas	Restmüll	Mülltonne
Joghurtbecher	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Joghurtbecherdeckel	Metall	Metallcontainer
Jutesäcke	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Kaffeesud u. Filter	Bioabfall	Komposter
Kaffeeverpackung (Vakuumverpackung)	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Kalender	Papier	Papiercontainer
Kanister aus Kunststoff (gereinigt)	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Kanister aus Metall (gereinigt)	Metall	Metallcontainer
Kartonagen	Kartonagen	Gemeindebauhof (nicht zum Altpapier!)
Katalysatoren	(KFZ)-Problemstoff	Gemeindebauhof bzw. Rückgabe beim KFZ-Handel

ABFALL ABC

ABFALL ABC

Katzenstreu (künstlich)	Restmüll	Mülltonne
Kehricht	Restmüll	Mülltonne
Keramikgeschirr	Restmüll	Mülltonne
Keramikverpackung	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Kerzenreste	Restmüll	Mülltonne
Ketchupflaschen Glas (gereinigt)	Glas	Glascontainer
Ketchupflaschen Kunststoff (gereinigt)	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Kisten aus Kunststoff	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Kitte	Problemstoff	Gemeindebauhof
Klebebänder	Restmüll	Mülltonne
Kleber	Problemstoff	Gemeindebauhof
Kleintiermist/Streu	Bioabfall	Komposter
Knochen	Restmüll	Mülltonne
Knopfzellen	Problemstoff	Gemeindebauhof
Kochtöpfe	Metall	Metallcontainer
Kohlen- u. Koksasche	Restmüll	Mülltonne
Konservendosen	Metall	Metallcontainer
Konservengläser	Glas	Glascontainer
Korken	Bioabfall	Komposter
Kosmetika	Problemstoff	Gemeindebauhof
Kronenkorken	Metall	Metallcontainer
Küchenabfälle	Bioabfall	Komposter
Kugelschreiber	Restmüll	Mülltonne
Kunststoffflaschen: Einweg	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Kunststoffflaschen: Mehrweg	Leichtfraktion	Rückgabe im Handel „Pfand“
Kunststoffverpackung, -verschlüsse	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Kupferrohre/Draht	Metall	Metallcontainer
Kuverts	Papier	Papiercontainer
Lackdosen (leer)	Metall	Metallcontainer
Lackreste	Problemstoff	Gemeindebauhof
Laserdruckerkartuschen	Problemstoff	Rückgabe u. Wiederbefüllung im Fachhandel
Laugen/Säuren	Problemstoff	Gemeindebauhof
Lebensmittelreste	Bioabfall	Komposter
Lederabfälle	Restmüll	Mülltonne
Leuchtstoffröhren, Neonröhren	Problemstoff	Rückgabe im Fachhandel „Pfand“
Lösungsmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Luftfilter	Restmüll	Mülltonne
Margarinebecher gereinigt	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Marmeladegläser gereinigt	Glas	Glascontainer
Maschinenteile	Metall	Metallcontainer
Materialkombinationsverpackung z. B. von Keksen, Zigaretten (nicht getrennt)	Leichtfraktion	Kunststofftonne
getrennt	jeweiliger Altstoff	Kunststofftonne
Materialverbundpackung	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Matratzen	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung/Umladestation Schanzer Lahn
Medikamente/Salben	Problemstoff	Rückgabe in der Apotheke oder Gemeindebauhof
Milchkartons	Leichtfraktion	Öko-Box, Kunststoffcontainer
Milchprodukte (Reste)	Bioabfall	Komposter
Mineralöl	Problemstoff	Gemeindebauhof
Möbel	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung/Umladestation Schanzer Lahn
Mottenschutzmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Nagellack, -entferner	Problemstoff	Gemeindebauhof
Nägeln	Metall	Metallcontainer
Nähereiabfälle	Restmüll	Mülltonne
Netze f. Obst u. Gemüse	Leichtfraktion	Kunststofftonnen

Nitroverdünnung	Problemstoff	Gemeindebauhof
Nylonstrümpfe	Restmüll	Mülltonne
Ölbindemittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Öldosen (leer)	Metall	Metallcontainer
Ölfilter	Problemstoff	Rückgabe im Fachhandel / Gemeindebauhof
Ölverschmutzte Gegenstände (z. B. Tücher)	Problemstoff	Gemeindebauhof
Packpapier	Papier	Papiercontainer
Papier beschichtet	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Papier stark verschmutzt	Restmüll	Mülltonne
Petroleum	Problemstoff	Gemeindebauhof
Pflanzenschutzmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Pflegemittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Plastikverpackungen	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Porzellan	Restmüll	Mülltonne
Prospekte	Papier	Papiercontainer
Putzmittel, Reinigungsmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Radios (je nach Metallgehalt)	Restmüll/Metall	Mülltonne/Metallcontainer
Reifen	Gummiabfälle	Rückgabe im KFZ-Handel
Rindenabfälle, Reisig	Bioabfall	Komposter
Röntgenfilme	Restmüll	Mülltonne
Schutzmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Saatbeize	Problemstoff	Gemeindebauhof
Schutzhelme	Kartonagen	Gemeindebauhof
Schädlingsbekämpfungsmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Schallplatten	Restmüll	Mülltonne
Schalen v. Früchten / Schnittblumen	Bioabfall	Komposter
Schallplattenhüllen	Papier	Papiercontainer
Schaumstoffe	Restmüll	Mülltonne
Schi	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung/Umladestation Schanzer Lahn
Schnüre/Bänder	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Schokoladenalufolie	Metall	Metallcontainer
Schokoladenpapier	Papier	Papiercontainer
Schrauben	Metall	Metallcontainer
Schraubverschlüsse (aus Metall)	Metall	Metallcontainer
Schraubkappen aus Kunststoff	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Schreibmaschinenkassetten	Problemstoff	Rückgabe u. Wiederbefüllung im Fachhandel
Schrumpffolien	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Schreibbänder	Restmüll	Mülltonne
Schuhcremdosen	Metall	Metallcontainer
Schuhe	Restmüll	Mülltonne
Senftuben aus Kunststoff	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
aus Metall	Metall	Metallcontainer
Servietten aus Papier mit Speiseresten	Bioabfall	Komposter
Siloplanen	Kunststoff/betrieblicher Abfall	Rückgabe beim Verwerter bzw. Hausmülldeponie
Speisereste	Bioabfall	Komposter
Spiegelglas	Restmüll	Mülltonne
Spirit	Problemstoff	Gemeindebauhof
Sportgeräte (je nach Größe u. Art)	Rest-/Sperrmüll/Metall	
Spraydosen (gefüllt)	Problemstoff	Gemeindebauhof
Spraydosen (leer)	Metall	Metallcontainer
Spritzmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Spülmittelflaschen	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Stanniolpapier	Metall	Metallcontainer
Staubsaugerbeutel	Restmüll	Mülltonne
Steingut (Verpackung)	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Steingut (Geschirr)	Restmüll	Mülltonne

ABFALL ABC

ABFALL ABC

Stoffreste	Restmüll	Mülltonne
Strauchschnitt	Bioabfall	Komposter
Styropor	Leichtfraktion	Gemeindebauhof
Suppenpackerl	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Tabletten	Problemstoff	Rückgabe in der Apotheke / Gemeindebauhof
Tapeten	Restmüll	Mülltonne
Taschentücher aus Papier	Bioabfall	Komposter
Teesud mit Beutel	Bioabfall	Komposter
Telefonbücher	Papier	Papiercontainer
Teppiche	Sperrmüll	Sperrmüllsammlung/Umladestation Schanzer Lahn
Textilien (tragbar, sauber)	Alttextilien	Caritas-Kleidersammlung
Thermometer	Problemstoff	Gemeindebauhof
Tiefkühlverpackung aus Karton	Kartonagen	Gemeindebauhof
Tiefkühlverpackung aus		
Verbundmaterial bzw. Kunststoff	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Tierfutterdosen (gereinigt)	Metall	Metallcontainer
Tischdecken	Altkleider	Caritas-Kleidersammlung
Tonbänder	Restmüll	Mülltonne
Tonerkassetten	Problemstoff	Rückgabe u. Wiederbefüllung im Fachhandel
Topfpflanzen (ohne Topf)	Bioabfall	Komposter
Unkraut	Bioabfall	Komposter
Unkrautvernichtungsmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Verbundmaterialverpackungen	Leichtfraktion	Kunststofftonne
verdorbene Lebensmittel (ohne Verpackung)	Bioabfall	Komposter
Verpackungsfolien	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Waschbenzin	Problemstoff	Gemeindebauhof
Waschmaschine	Sperrmüll/Metall	Sperrmüllsammlung bzw. Schrotthändler
Waschmittel	Problemstoff	Gemeindebauhof
Waschmittelkarton	Kartonagen	Gemeindebauhof
WC-Reiniger	Problemstoff	Gemeindebauhof
Wellpappe	Kartonagen	Gemeindebauhof
Werbeprospekte	Papier	Papiercontainer
Werkzeuge aus Metall	Metall	Metallcontainer
Windeln	Restmüll	Mülltonne
Windschutzscheiben	Restmüll	Mülltonne
Wischpapier mit Speiseresten verschmutzt	Bioabfall	Komposter
Wolldecken	Altkleider	Caritas-Kleidersammlung
Wurstreste	Bioabfall	Komposter
Zahnpastatuben aus Kunststoff	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Zahnpastatuben aus Metall	Metall	Metallcontainer
Zeitungspapier	Papier	Papiercontainer
Zellophanverpackungen	Leichtfraktion	Kunststoffcontainer
Zementsäcke (sauber)	Papier	Papierbehälter
Zigarettenasche/Filter	Restmüll	Mülltonne
Zigarettenaschachteln (in Einzelteile getrennt)	jeweiliger Altstoff	jeweiliger Altstoffcontainer
Zigarettenaschachteln (nicht in Teile getrennt)	Leichtfraktion	Kunststofftonne
Zimmerpflanzen (ohne Topf)	Bioabfall	Komposter

FRÜHJAHRSPUTZ

Institut SICHER LEBEN erinnert an Sicherheitstips

Gerade in den kommenden Wochen werden viele Haushalte im Zuge eines richtigen Frühjahrsputzes gründlich von Staub und Schmutz befreit. Damit man sich über die saubere Wohnung dann auch richtig freuen kann, erinnert das Institut SICHER LEBEN an einfache SICHERHEITSTIPS:

Leitern und Stufenhocker sind allgemein sicherere Steighilfen als Sesseln, Tische und Kisten.

➤ Sichere Leitern haben rutschfeste Stufen und Füße, eine Spreizsicherung, eine Ablagemöglichkeit und eine Haltevorrichtung. Wichtig ist auch, daß die Leiter hoch genug für die Wohnung ist.

➤ Mit Holzpantoffeln, Schlapfen oder Stöckelschuhen auf einer Leiter zu stehen, ist nicht nur sehr anstrengend und unbequem sondern oft auch Auslöser für einen Sturz.

➤ Fenster putzt man am sichersten von der Rauminnenseite her. Für das Reinigen feststehender Außenfenster gibt es spezielle Reinigungsgeräte (z.B.: langer, geknickter Stiel mit Schwamm und Gummischaber). Äußerst leichtsinnig ist es, wenn man ungesichert auf die Außenseite des Fensterbrettes steigt.

➤ Leicht stolpert man über achtlos am Boden liegende Gegenstände, wie Besen, Kübel oder Staubsauger.

➤ Katzen überstehen Sprünge aus mehreren Metern Höhe ohne Schwierigkeiten; Menschen ziehen sich allerdings leicht Verstauchungen, Zerrungen und sogar Knochenbrüche zu, wenn sie vom Fensterbrett oder von der Leiter auf den Boden fallen.



➤ Sind kleine Kinder in der Nähe, müssen Putzmittel aus deren Reichweite entfernt werden.

➤ Die zweckmäßige Kleidung: Rutschfeste Schuhe, keine weiten Ärmel und lose Schürzenbänder, mit denen man leicht irgendwo hängen bleiben kann.

➤ Wer hektisch und gestreßt drei Dinge auf einmal erledigen will, dem widerfährt viel leichter ein Mißgeschick.

INERTSTOFFDEPONIE

der Gemeinde Ebbs - Schanzer Lahn

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach rechtzeitiger vorheriger Vereinbarung)

Was darf deponiert werden:

In der Deponie „Schanzer Lahn“ dürfen ausschließlich Inertstoffe, die der Ö-NORM S 2072 „Eluatklasse I“ entsprechen, abgelagert werden.

Sie dient zur Aufnahme von Inertstoffen aus dem Gebiet der Gemeinde Ebbs

Preisliste

Baurestmassenart Preise (zzgl. gesetzl. MWSt)

I. Aushubmaterial:

Erde, Humus, Zwischenboden, Lehm, Wurzeln, Stauden, Torf, Schotter-Aushub, Schotter mit Erde vermischt), Mindestgebühr (pro m³) S 30,—

Klein LKW (bis 3,5 t) pro Fuhre S 50,—

Traktor mit Anhänger pro Fuhre S 50,—

LKW 2-Achser pro Fuhre S 150,—

LKW 3-Achser pro Fuhre S 220,—

LKW (Muldenkipper) pro Fuhre S 300,—

II. Asphaltaufbruch:

sortenrein, nur Kleinstmengen pro m³ S 110,—

III. Betonabbruch:

Betonabbruch rein, sowie Betonabbruch mit Schotter und/oder Asphalt vermischt, bis 80 cm Kantenlänge pro m³ S 110,—

Großbetonteile pro Tonne pro to S 150,—

IV. Bauschutt vorsortiert

Unter Bauschutt versteht man Material von Bauwerksabbrüchen und Restmaterial von Neubauten, das überwiegend mineralische Bestandteile hat und einen Feinsandanteil aufweist.

- Keramische Baustoffe (Ziegel, Klinker, Porzellan, Fliesen usw.)
- Mörtel und Verputze
- Kalksandstein
- Naturstein (gebrochene natürliche Mineralien, Kies, Sand usw.)
- Beton und Betonsteine (Gasbeton, Ytong, Silikatbeton)
- Asphalt

Max. Verunreinigungsgrad nach dem Gewicht und/ oder Volumen 3 %, je Fuhre, ohne jegliche gefährliche Abfälle;

Umladestation Schanzer Lahn geöffnet

Ausschließlich für Ebbser Bürger ist derzeit noch die Umladestation geöffnet. Jeden Donnerstag-Vormittag von 8 - 12 Uhr kann dorthin Sperrmüll oder andere größere Müllmengen entsorgt werden. Angeliefert können nur größere Mengen werden (ab 1 m³). Pro angefangenen m³ sind bei der Umladestation S 690,— (inkl. MWSt. und ALSAG-Beitrag) zu entrichten.

Wichtige Information

über den Grad der Verunreinigung lt. Erlaß des BM für Umwelt (BMUJF):

■ bis 2 % Massenanteil:

Holz; Produkte, die Holzspäne, Holzfasern oder Zellulosefasern enthalten, wie Preßspanplatten, Hartfaserplatten, Holzwolleleichtbauplatten, Holzwole, Faserzementplatten auf Zellulosebasis, Mantelsteine, Dämmplatten mit mineralisch gebundenen Holzfasern, aus Altpapier hergestellte Dämmstoffe; Gipskartonplatten, Tapeten, Kork, Rinde, Stroh;

■ bis 1 % Massenanteil:

PVC-Fensterrahmen, Kunststoffplatten, -folien, -bahnen, Fußbodenbeläge, Rohre, Dachrinnen, Armaturen, Kabelisolierungen, ausgehärtete Fugenmassen, Dämmplatten

Deponiekosten pro m³ S 130,—

Bei Gesamtbauwerksabbruch ist eine Sondervereinbarung möglich!

Allgemeine Bemerkungen:

■ Vorstehende Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist daher hinzuzurechnen. (Preise bis auf weiteres.)

■ Die derzeit geltenden Altlastensanierungsbeiträge (ALSAG) für Arten II - IV von S 40,— (mineralische Baurestmassen), sind in den vorstehenden Preisen bereits enthalten.

Umrechnung I - III m³ x 1,6 = to

Umrechnung IV m³ x 1,4 = to

■ Unser Annahmeschein kann - vollständig ausgefüllt - als Baurestmassennachweis für nicht gefährliche Abfälle verwendet werden.

■ Gefährliche Abfälle und Problemstoffe dürfen keinesfalls enthalten sein und können nicht angenommen werden.

Altstoffsammelstelle bei der Schanzer Lahn

Täglich von Montag bis Freitag geöffnet hat die Altstoffsammelstelle der Tiroler Recycling Ges.m.b.H. für Großanlieferer bei der Schanzer Lahn von 8 - 12 Uhr (Telefon: 0663-9157412). Die Mindestmengen betragen 1 m³ je Kunststoff- oder Dosenverpackungen. Die Kunststoffe und Dosen müssen im gereinigten Zustand übergeben werden. Betriebe mit großem Verpackungsanfall (ab 1100 Liter/Woche) können diese auch kostenlos von der Firma TRG (Subpartner Widmoser) abholen lassen. Zu diesem Zweck wird ein 1100 Liter-Container beim Betrieb aufgestellt. Für gewerbliche Ablieferer von Styropor gibt es ebenfalls Sonderregelungen (Fa. Moser aus Brixlegg oder direkt bei der Umladestation Schanzer Lahn).

Öffnungszeiten Recyclinghof (beim Gemeindebauhof)

■ Jeden Freitag von 8-12 und 13-17 Uhr

■ Im Sommerhalbjahr (April bis September) ist der Recyclinghof zusätzlich jeden Montag von 8-12 und von 13-17 Uhr geöffnet.

Wichtige gesetzliche Neuregelungen: Anmeldung von Freizeitwohnsitzen

Das neue Tiroler Raumordnungsgesetz, das seit 1.1.1994 in Kraft ist, sieht vor, daß künftig keine Freizeitwohnungen mehr errichtet werden dürfen.

Um sicherzustellen, daß bereits rechtmäßig bestehende Freizeitwohnsitze auch in Zukunft als solche verwendet werden können, sind diese gemäß den Bestimmungen des § 16 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1994, durch die Eigentümer oder den sonst hierfür Verfügungsberechtigten innerhalb eines Jahres beim Bürgermeister der Gemeinde Ebbs anzumelden.

Anmeldeformulare sind im Gemeindeamt (Meldeamt) erhältlich und werden auf Wunsch auch zugesandt. Zur Anmeldung der Freizeitwohnsitze sind ausnahmslos die von der Tiroler Landesregierung verordneten Anmeldeformulare zu verwenden und genauestens auszufüllen.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Rechtsfolgen bei Verwendung eines nicht innerhalb der vorgesehenen Frist angemeldeten Freizeitwohnsitzes hingewiesen. (Dieses Gesetz sieht für jene Fälle, in denen künftig ein Wohnsitz als Freizeitwohnsitz verwendet wird, ohne daß dafür eine Feststellung über die Zulässigkeit der Verwendung dieses Wohnsitzes als Freizeitwohnsitzes durch den Bürgermeister vorliegt, empfindliche Geldstrafen durch die Bezirkshauptmannschaft vor.)

Weitere Auskünfte zu diesem Thema erhalten Sie beim Gemeindeamt Ebbs (Frau Heidegger, Tel. 05373/2202-51)

„Ausnahmsweise Zulässigkeit von Gebäuden im Freiland“

Aus der Reihe „Gesetze des Landtages“ wollen wir diesmal kurz zum Gesetz über die ausnahmsweise Zulässigkeit von Gebäuden im Freiland, das vom Landtag im November 1993 beschlossen wurde, informieren.

Demnach sind bestehende Gebäude mit Aufenthaltsräumen im Freiland, für die eine Baubewilligung nicht vorliegt oder die ohne Bewilligung zu einem anderen als dem bewilligten oder aus der baulichen Zweckbestimmung hervorgehenden Verwendungszweck verwendet werden, vom Eigentümer oder sonst hierüber Verfügungsberechtigten innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Bürgermeister als Baubehörde zu melden. Gleichzeitig mit der Meldung ist um die nachträgliche Erteilung der Baubewilligung für das Gebäude bzw. für die Änderung des Verwendungszweckes und allfällige im Zusammenhang damit erfolgte Baumaßnahmen anzusuchen.

**Letzter Termin für die Meldung:
1.8.1994 (keine Verlängerung möglich).**

Nähere Einzelheiten hierzu können Sie beim Gemeindeamt Ebbs (Herrn Gerhard Zerlauth, Tel. 05373/2202-33 oder Amtsleiter Anton Geisler, DW 22) erfahren.